

100

Jahre

**Internationaler
Frauentag**

Viel erreicht

- Viel zu tun!

Inhalt

100 Jahre Internationaler Frauentag	3
Viel erreicht – Viel zu tun! Ein Überblick	4
Lieber <i>gleich</i> berechtigt als später	9
Kinder, Küche und Karriere	16
Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden	19
Kinder oder keine, das entscheiden wir alleine! Der § 218	20
Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter	22

Impressum

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Mittelfranken

www.frauenmittelfranken.de

Gestaltung:

Katja Pelzner

Druck: Flyerpilot

1. Auflage: 5.000

März 2011

100 Jahre Internationaler Frauentag

Am Internationalen Frauentag wird seit 100 Jahren weltweit auf Gleichberechtigungsdefizite aufmerksam gemacht und Geschlechtergerechtigkeit eingefordert.

Die Wurzeln des Internationalen Frauentages gehen auf die Arbeiterinnenbewegung im 19. Jahrhundert zurück. Mit der Industrialisierung stieg der Anteil der Fabrikarbeiterinnen, die jedoch lediglich einen Bruchteil der Männerlöhne verdienten. Sie streikten nicht nur für Lohngerechtigkeit, sondern auch für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Das Frauenwahlrecht und die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen waren weitere Ziele im Kampf um mehr Gleichberechtigung.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfrankens erstellt hiermit zum Internationalen Frauentag 2011 einen Überblick über die „Meilensteine“ der deutschen und mittelfränkischen Frauenbewegung während der vergangenen hundert Jahre. Die Erfolge, aber auch die noch nicht oder nur unzureichend gelösten frauen- und gesellschaftspolitischen Forderungen sind Gradmesser für den Stand der Emanzipation von Frauen und Männern und somit für den Fortschritt in Gesellschaft, Politik und Arbeitsleben.

Die Agenda für den Internationalen Frauentag 2011 ist umfangreich und scheint auch im 21. Jahrhundert eher größer denn kleiner zu werden:

- ▶ Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- ▶ Gesetzliche Mindestlöhne und Abschaffung so genannter Minijobs
- ▶ Geschlechtergerechte Arbeitsbewertungsverfahren und Aufwertung von Berufen im Bereich personenbezogener Dienstleistungen
- ▶ Gesellschaftliche Anerkennung von „Sorgearbeit“
- ▶ Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- ▶ Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Entscheidungsgremien durch Quotierung

- ▶ Eigenständige Existenzsicherung von Frauen
- ▶ Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung der Individualbesteuerung
- ▶ Flexiblere Erwerbsarbeitszeitmodelle für Frauen und Männer
- ▶ Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztageschulen
- ▶ Ächtung jeder Form von Gewalt, insbesondere sexistische Gewalt

Mit der Erfüllung dieser Forderungen werden gesetzliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen geschaffen, die mehr Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf die gleichberechtigte Erwirtschaftung des Lebensunterhalts und partnerschaftliche Teilung von Fürsorgeverpflichtungen für Männer und Frauen ermöglichen. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen sind hoch, wenn geschlechtergerechte Vielfalt als Selbstverständlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen begriffen und gefördert wird.

Bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Dies wird der Bundesregierung im Gutachten zum ersten Gleichstellungsbericht bescheinigt, das von einer hochrangigen interdisziplinär besetzten Sachverständigenkommission im Januar 2011 vorgelegt wurde. Aus der Perspektive der Geschlechtergleichstellung wird insbesondere die Subventionierung geringfügiger, nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Frauen auch im Hinblick auf die Existenzsicherung im Alter als „desaströs“ bezeichnet (www.gleichstellungsbericht.de). Ein Befund, an dem sich seit nunmehr 100 Jahren wenig geändert hat.

Dem Internationalen Frauentag gehen die Forderungen nicht aus.

„Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen. Sie bekommen nichts.“

Simone de Beauvoir

Viel erreicht – Viel zu tun! Ein Überblick

► 1911

Am 19. März findet der Erste Internationale Frauentag in Deutschland statt. Bereits 1910 wird auf der zweiten sozialistischen Frauenkonferenz auf Vorschlag von Clara Zetkin die Einführung des Frauentages beschlossen. Zentrale Forderungen sind das aktive und passive Wahlrecht, Arbeitsschutzgesetze, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die Festsetzung von Mindestlöhnen.

„Mit Stolz dürfen wir es niederschreiben: Dieser Internationale Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte der Bewegung für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts bis heute verzeichnen kann.“

Clara Zetkin, „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, 1911

► 1912

Der Internationale Frauentag schließt sich dem Motto der amerikanischen Frauenbewegung an und fordert: **Brot und Rosen**

„Wenn wir zusammen gehn, geht mit uns ein schöner Tag, durch all die dunklen Küchen, und wo grau ein Werkshof lag, beginnt plötzlich die Sonne uns're arme Welt zu kosen, und jeder hört uns singen: Brot und Rosen!“
Das Lied entstand bei einem Streik von Textilarbeiterinnen in den USA 1912 und wurde der Slogan der amerikanischen Frauenbewegung.

► 1918

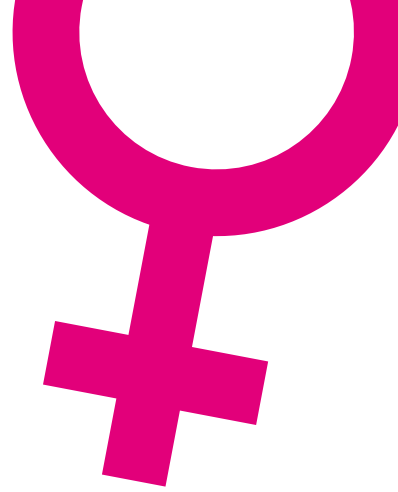
Das Frauenwahlrecht, eine zentrale Forderung der Ersten Frauenbewegung wird mit Gründung der Weimarer Republik eingeführt.

► 1921

In diesem Jahr wird der Internationale Frauentag auf den 8. März festgesetzt.

► 1930

Das Motto des Internationalen Frauentages lautet: **„Gegen Sozialreaktion! Gegen Faschismus! Für Arbeitsschutz! Für Völkerverständigung! Für die Solidarität des Internationalen Proletariats!“**



► 1931

„Gegen Naziterror und Krieg, für Sozialismus und Frieden“ lautet das Motto der Sozialdemokratinnen für den letzten Internationalen Frauentag vor der NS-Diktatur.

► 1932

Der Internationale Frauentag wird durch das NS- Regime verboten.

► 1933-1945

Anstelle des Internationalen Frauentages wird der Muttertag als nationaler Feiertag benannt, um den neuen Mutterkult zu zelebrieren. Der 8. März wird dennoch heimlich begangen und gilt als Zeichen des Widerstandes.

► 1946

Der Internationale Frauentag wird in der Sowjetischen Besatzungszone wieder aufgenommen und später in der DDR regelmäßig gefeiert.

► 1947

Der Internationale Frauentag steht in den Westzonen unter dem Motto „Internationale Arbeit und Frieden“.

► 1949 -1987

Der Internationale Frauentag entwickelt sich in der DDR zu einem Ehrentag für die Frau. Nach dem Verständnis der DDR ist die Gleichstellung verwirklicht und die gesellschaftliche Befreiung der Frau erreicht.

► 1950

„Durch soziale Gerechtigkeit zum Weltfrieden“- der Internationale Frauentag schließt sich den Forderungen der Friedensbewegung an.

► Anfang bis Mitte der 60er Jahre

In Zeiten des Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders verliert der Internationale Frauentag an Bedeutung. Es dominiert das Bild der Kleinfamilie mit traditioneller Rollenverteilung.

► Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre

Der Internationale Frauentag wird von Gewerkschafterinnen und Anhängerinnen der neuen Frauenbewegung wieder entdeckt und bekräftigt die Solidarität der Frauen untereinander.

► 1977

Der Internationale Frauentag wird zum offiziellen UNO Feiertag.

Im Jahr der Frau (1975) wird der Internationale Frauentag von der UNO erstmals gefeiert.

► 1979

Zentrale Forderung ist die Abschaffung der Leichtlohngruppen.

► 1986

Der 75. Internationale Frauentag steht unter dem Motto der amerikanischen Frauenbewegung: „Wir wollen Brot und Rosen“. Seither werden am 8. März Rosen verteilt.

„Brot“ symbolisiert das Recht auf Arbeit, gerechte Entlohnung, gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen, menschengerechte Arbeitsbedingungen, berufliche Entfaltung und Fortentwicklung und eigenständige soziale Sicherung für die Frau.

„Rosen“ stehen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Befriedigung kultureller Bedürfnisse, menschenwürdige Wohn- und Lebenswelt, gleichberechtigte Teilhabe von Männern an Hausarbeit und Kindererziehung, humane Politikformen, Toleranz und Frieden.

► 1988/1989

Im Zuge der Bürger/innenbewegung (ab 1974) und wachsenden Aufbruchsstimmung in der DDR wird auch der Internationale Frauentag mit Inhalten gefüllt, zum Beispiel schließen sich 1988 Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages einer Friedenskundgebung in Dresden an.

► 1989/1990

Nach der Deutschen Wiedervereinigung wird der Internationale Frauentag von Ost- und West- Frauen zum Austausch über Berührungspunkte und Gegensätze genutzt. Viele Aktionen werden vor Ort individuell und kreativ gestaltet. Auch große Organisationen wie z. B. die UNO, die UNICEF, der DGB u. v. m. verknüpfen ihre Forderungen mit einem zentralen Motto zum Internationalen Frauentag.

► 1994

Der erste bundesweite „Frauenstreiktag“ wird begangen. Eine halbe Million Frauen und Männer protestieren gegen die Missachtung des Gleichstellungsartikels im Grundgesetz und fordern erneut seine Erweiterung.

In **Nürnberg** und **Erlangen** beteiligen sich unzählige Frauenprojekte und Organisationen mit vielfältigen und phantasievollen Protestaktionen. Selbst der Verkehr auf dem Innenstadtring in Nürnberg kommt zeitweise zum Erliegen.

Die folgenden Beispiele liefern einen Überblick über weitere Aktivitäten der mittelfränkischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten:

► 1987

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Es findet eine Infobörse aller Frauenverbände und Gruppen statt mit dem Ziel, die Position der Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

► 1999

Stadt und Landkreis Ansbach

Das Frauenforum organisiert das „Fest in Frauenhand“ mit Informationsständen in der Fußgängerzone, Kabarett, ökumenischem Frauengottesdienst und einer Podiumsdiskussion. Unter dem Motto „Frau 2000 – Neue Frauen braucht das Land“ diskutieren Frauen ihre Lebensbedingungen und Zukunftsvisionen.

► 2005

Landkreis Roth

Das Frauenforum lädt Frauen verschiedener Nationen im Rahmen einer Gesprächsrunde zum Austausch über Ihre Erfahrungen in Deutschland ein.

Landkreis Nürnberger Land

Die Arbeitsgemeinschaft Frauen informiert über aktuelle Frauenrechts-Themen und verteilt die Broschüre „Gender Mainstreaming geht alle an“.

Stadt Schwabach

Die Frauenkommission fordert mit einer Postkartenaktion der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Bayern die Verlängerung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.



▶ 2008

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken

Die neue Informationsbroschüre „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ wird herausgegeben.

▶ 2009

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ steht im Mittelpunkt verschiedener Veranstaltungen eines Netzwerkes politisch engagierter Frauen aus Herzogenaurach.

▶ 2010

Stadt Fürth

Auf einer Infobörse informieren Gleichstellungsstelle und Frauenforum Fürth zum Thema „Frauen und Beruf“.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken

Die bundesweite Postkartenaktion zur Forderung nach Entgeltgleichheit wird von der Arbeitsgemeinschaft initiiert.

▶ 2011

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Ausstellung „Mustergültig“ zum Thema geschlechtsspezifische Rollenmuster von Frauen und Männern wird gezeigt.

▶ 2011

Der Internationale Frauentag wird 100 Jahre alt. Viele Forderungen sind immer noch von aktueller Brisanz.

Der deutsche Frauenrat veröffentlicht die Broschüre „Schwestern zur Sonne zur Gleichheit – Hundert Jahre internationaler Frauentag“ www.frauenrat.de

Lieber *gleich* berechtigt als später

► 1918

Das **Frauenwahlrecht in Deutschland wird durchgesetzt.**

„*Weimarer Reichsverfassung*“ vom 11. August 1919, Art. 109, Satz. 2:

„*Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.*“

► 1919

Bei der ersten **Wahl zum Reichstag** beträgt die Wahlbeteiligung der Frauen fast 90 Prozent.

41 Frauen werden Abgeordnete, das entspricht einem Frauenanteil von 10 Prozent.

Mit **Marie Juchacz**, Begründerin der Arbeiterwohlfahrt, spricht zum ersten Mal eine Frau im Reichstag: „*Wir Frauen sind uns sehr bewusst, dass in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, dass hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier angestrengtester und zielbewusstester Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt.*“

www.awo-le.de

► 1920

Mit dem Habilitationsrecht erwerben die Frauen die Lehrberechtigung an deutschen Hochschulen.

Erste Professorin an einer deutschen Universität wird 1923 Margarete von Wrangell auf dem Lehrstuhl für Pflanzenernährung der Universität Hohenheim.

Emmy Noether, geb. in Erlangen, wird 1923 zur außerordentlichen Professorin für Mathematik ernannt.

▶ 1933

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutet das Ende der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung durch Verbote, Gleichschaltungen und Zwangsauflösung ihrer Organisationen.

▶ 1945

In allen vier Besatzungszonen kommt es nach Kriegsende zu einem **frauenpolitischen Aufbruch**.

Frauen erheben den Anspruch, an dem demokratischen (Wieder-)Aufbauprozess adäquat beteiligt zu werden. In allen Regionen Deutschlands werden mehr als 5000 überparteiliche und überkonfessionelle Frauenausschüsse gegründet.

Frauen beteiligen sich aktiv am Wiederaufbau, um zunächst die größte Not zu lindern, längerfristig wollen sie am Aufbau einer friedlichen und demokratischen Gesellschaft mitwirken.

▶ 1947

Vor der Staatsgründung der DDR wird der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) gegründet.

Der DFD, in dem über eine Million Frauen – vorwiegend Nicht-SED-Mitglieder – organisiert sind, soll vor allem Hausfrauen, Frauen aus dem Handwerk und christliche Frauen ansprechen.

▶ 1949

Die Gleichstellung von Frau und Mann wird im Grundgesetz verankert.

Auch in der DDR hat die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Schutz von Ehe und Familie Verfassungsrang. Die rechtliche und politische Ausgestaltung dieser Normen verläuft systembedingt zwar sehr unterschiedlich, weist jedoch eine bemerkenswerte Übereinstimmung auf: die durchgängige Verknüpfung von Frauen- und Familienpolitik als Ausdruck fortdauernder Ausrichtung auf eine geschlechtsspezifische Aufgabenteilung.

Die Dresdner Trümmerfrau Käthe Linke berichtet: „Es war eine hoffnungsvolle Zeit wieder, die Selbständigkeit der Frau und zu finden, welche Möglichkeiten sie jetzt so hat, das war schon schön.“

www.kalenderblatt.de

Elisabeth Selbert, eine der „Mütter des Grundgesetzes“, initiiert die erfolgreiche Postkartenaktion zur Verankerung des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Dies ist einer der größten frauenpolitischen Erfolge der Nachkriegszeit.

Dieser Satz hat „im tiefsten Sinne revolutionären Charakter“.
(Elisabeth Selbert)

▶ 1950

Das **Referat „Politik für Frauen“** wird im Bundesinnenministerium geschaffen, ab 1972 im Familienministerium angesiedelt und dort 1979 zur Stabsstelle „Frauenpolitik“ umstrukturiert.

▶ 1966

Das **Familiengesetzbuch** der DDR (FGB) trägt den Ehegatten auf, ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, „dass die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann“.

www.bpb.de

▶ 1968

Eine neue **Frauenbewegung** entsteht unter dem Motto: „Das Private ist Politisch“.

Folgende Forderungen werden aufgestellt:

- Befreiung von ökonomischer Abhängigkeit und der Bevormundung durch Männer
- Sexuelle Selbstbestimmung
- Chancengleichheit in Bildung und Beruf
- Abschaffung des Abtreibungsverbots des § 218

Der „Aktionsrat zur Befreiung der Frau“ wird in Westberlin gegründet und überall in Deutschland schließen sich Frauen zusammen um ihren Forderungen gemeinsam Nachdruck zu verleihen.

Die Frauenbewegung tritt mit eigenen Publikationen in die Öffentlichkeit.

1976 wird die feministische Zeitschrift „Courage“ gegründet. Mitherausgeberin ist Sibylle Plogstedt. Seit 1977 gibt Alice Schwarzer die „Emma“ heraus.

▶ 1969

Zum „**Deutschen Frauenrat**“ schließen sich 57 bundesweit aktive Frauenverbände und -gruppen gemischter Organisationen zusammen.

Sein Hauptinteresse richtet der Deutsche Frauenrat auf die Bundesregierung und den Bundestag. Frauenpolitische Interessen werden eingebracht durch Stellungnahmen in Fachausschüssen und bei parlamentarischen Anhörungen.



▶ 1975

Im Internationalen Jahr der Frau findet die **Erste Weltfrauenkonferenz** in Mexiko statt.

Auf dieser Konferenz wird ein Weltaktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frau vorgestellt.

1980 und 1985 finden weitere Weltfrauenkonferenzen statt.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz findet 1995 unter dem Motto „Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“ in Peking statt. 189 Regierungen verpflichten sich, geschlechtsbezogene Perspektiven in alle politischen Entscheidungen und Programme aufzunehmen (Gender Mainstreaming).

▶ 1980

In den 80er Jahren bilden sich in der DDR unter dem Dach der Kirche auch Frauengruppen. Sie behandeln Themen, die ansonsten in der Öffentlichkeit tabuisiert werden: Gewalt gegen Frauen und Sozialisation in der Familie.

▶ 1982

In Köln nimmt die **erste kommunale Frauenbeauftragte** ihre Arbeit auf. In Bayern ist es die Stadt München, die 1985 eine Gleichstellungsstelle einrichtet.

In Mittelfranken folgen:

1986 Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg, Landkreis Roth und
Landkreis Neustadt a. d. A.

1987 Landkreis Fürth und Landkreis Ansbach

1988 Stadt Fürth und Landkreis Nürnberger Land

1989 Stadt Schwabach

1990 Bezirk Mittelfranken

1992 Stadt Ansbach und Landkreis Erlangen-Höchstadt

1996 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

► 1985

Rita Süßmuth ist die erste **Bundesfrauenministerin (1985 – 1988)**.

Es folgen:

1988 - 1991	Ursula Lehr
1991 - 1994	Angela Merkel
1994 - 1998	Claudia Nolte
1998 - 2002	Christine Bergmann
2002 - 2005	Renate Schmidt
2005 - 2009	Ursula von der Leyen
2009 - bis heute	Kristina Schröder

„Wenn ich an meine Zeit als Frauen- und Familienministerin denke, so zähle ich zu unserem größten Erfolg, dass es gelungen ist, die Forderungen der Frauenbewegung in die Mitte der Politik zu holen. Die Gleichstellungspolitik wurde zunächst sehr zurückwerfend und restriktiv mitunter verächtlich aufgenommen. Aber ohne die Frauenförderpläne, die Frauen- und später Gleichstellungsbeauftragten, die Bundes- und Länderberichte zur Gleichstellung bis hin zu den kontroversen Debatten um Frauenquoten und die Maßnahmen des Art. 3 des Grundgesetzes durch aktive Erweiterung zur Gleichberechtigung wäre es zu den heutigen Antidiskriminierungsgesetzen 2006 nicht gekommen.“

Prof. Dr. Rita Süßmuth,
*„20 Jahre Bundesfrauenministerium“,
Berlin 2007, S. 27*

► 1989

Der **Unabhängige Frauenverband (UFV)** der DDR wird unter dem Motto „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ gegründet.

► 1994

Der **Artikel 3 des Grundgesetzes** wird ergänzt und heißt jetzt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

„Doch trotz des herausfordernden Auftakts im Grundgesetz ist die Gleichberechtigung der Frau zunächst nur schleppend vorangekommen. Immer wieder hat es der Nachhilfe durch das Bundesverfassungsgericht bedurft, um klar zu machen, dass die damals noch herrschende Auffassung von der Vorrangstellung des Mannes und das überkommene Ehemodell eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann nicht zu rechtfertigen vermögen.“

***Jutta Limbach**, 1. Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts 1994 -2002*

Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz des Bundes wird verabschiedet.

Es beinhaltet das Gesetz zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Benachteiligungsverbot im Arbeitsleben, den gesetzlichen Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und die Regelung des Frauenanteils in Gremien.

Mit dem Ersten Gleichberechtigungsgesetz wird 1958 vor allem das Familienrecht im Bürgerlichen Recht geändert.

► 1996

Das **Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern** (BayGlG) wird zunächst für 10 Jahre verabschiedet.

Nach einer Postkartenaktion der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen wird das Gesetz 2006 unbefristet verlängert.

► 1997

Mit dem Amsterdamer Vertrag werden alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die Gender Mainstreaming-Strategie anzuwenden. **Gender Mainstreaming** bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können. Damit sind die Maßnahmen aller Politikbereiche auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

In Bayern hat der Ministerrat 2002 beschlossen, dass eine „geschlechtersensible Sichtweise“ (Gender Mainstreaming) als Strategie zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Bayern weiter gefördert werden soll.

„Wer Gender nicht versteht, versteht die Welt nicht“

Susanne Baer, Richterin am Bundesverfassungsgericht, ehemalige Leiterin des Gender-Kompetenzzentrums

► 2001

Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (**Prostitutionsgesetz**) tritt in Kraft. Ziel ist es, die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern und das kriminelle Umfeld wirkungsvoller zu bekämpfen.

► 2006

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** (AGG) tritt in Kraft.

Mit diesem Gesetz kommt Deutschland der EU-Verpflichtung nach, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung und der sexuellen Identität in nationales Recht umzusetzen.

Mit dem AGG wird auch das seit 1994 geltende Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz) abgelöst.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird eingerichtet.

Kinder, Küche und Karriere

► 1927

Das Gesetz zum **Schutz der Mütter und zur Wöchnerinnen-Fürsorge** tritt in Kraft.

1950 wird in der **DDR** das Gesetz über den **Mutter- und Kinderschutz** und die Rechte der Frau beschlossen. Es garantiert Müttern den vollen Lohnausgleich während des Mutterschaftsurlaubs – 5 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt – sowie finanzielle Unterstützungsleistungen. 1976 wird das Babyjahr ab dem zweiten Kind bei vollem Lohnausgleich eingeführt, ab 1986 gilt dies ab dem ersten Kind sowie auch für Väter.

In der BRD tritt 1952 eine Neufassung des **Mutterschutzgesetzes mit Kündigungsschutz und Beschäftigungsverboten in Kraft**.

Heute gilt ein Beschäftigungsverbot von 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung).

Um die Wirtschaft anzukurbeln, wurde in den 1950er und 1960er Jahren in der DDR mit groß angelegten Aktionen die Berufstätigkeit der Frau propagiert. Beispielsweise wurden Hausfrauen-Brigaden geschaffen, in denen ungelernete Hausfrauen saisonal in der Produktion aushalfen. Den Frauen sollten aber auch Berufsausbildung und Studium ermöglicht werden, denn die gleichberechtigte Einbindung der Frau in das Berufsleben und die technische Weiterentwicklung forderten qualifizierte Arbeitskräfte. Besonders gefördert wurde die Ausbildung von Frauen in so genannten "Männerberufen", wie Kranführer und Ingenieur.

www.ddr-geschichte.de

► 1957

Mit dem Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetz wird die Frauenaltersrente eingeführt. Sie entspricht vergleichbaren Regelungen der Berliner Sozialversicherung seit 1946. Frauen können aufgrund von Erziehungszeiten eher in Rente gehen als Männer.

Mit den Rentenreformen 1992 und 1997 wird eine Rente nach Mindesteinkommen eingeführt und es wird sukzessive das Renteneintrittsalter der Frauen angehoben. Kindererziehungszeiten werden verstärkt anerkannt, es besteht Nachzahlungsmöglichkeit der Beitragserstattung anlässlich einer Heirat. Seit 1999 besteht kein besonderer Zugang mehr von Frauen zur Altersrente.

► 1986

Das Bundeserziehungsgeldgesetz tritt in Kraft.

Es beinhaltet die Möglichkeit, 12 Monate „Erziehungsurlaub“ zu nehmen als Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung für Mütter oder Väter nach der Geburt und die Gewährung eines einkommensabhängigen Erziehungsgeldes.

In den folgenden Jahren werden die Möglichkeiten erweitert, Erziehungszeiten zu nehmen und es werden Erhöhungen beim Erziehungs- und Kindergeld vorgenommen u. a. 1992 mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz und 1996 mit dem Familienlastenausgleich und Bundeskindergeldgesetz.

2001 tritt an die Stelle des Erziehungsurlaubs die Elternzeit, sie kann von beiden Elternteilen – bei weniger als 30 Wochenstunden Arbeitszeit pro Person auch gleichzeitig – genommen werden. Eltern haben erstmals einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit.

Durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wird 2007 das Erziehungsgeld in „Elterngeld“ umbenannt, sein Bezug vom Einkommen der/des Berechtigten unabhängig und die Höhe der Geldleistung angehoben. Elterngeld wird für 14 Monate gewährt (wenn beide Eltern die Elternzeit in Anspruch nehmen, die zusätzlichen zwei „Partnermonate“ verfallen, wenn nur ein Elternteil Elternzeit nimmt).

Seit 2011 wird das Elterngeld als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

► 1996

Nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum § 218 StGB gilt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre.

► 2001

Zur Veränderung des geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens wird zunächst der **Girls` Day** eingeführt. Mädchen sollen die Chance haben, ihre Berufsorientierung auf handwerkliche, technische und naturwissenschaftliche Felder zu erweitern.

2011 wird bundesweit der **Boys` Day** zur Steigerung des Männeranteils in sozialen und dienstleistungsorientierten Berufen eingeführt.

Die junge Frauengeneration in Deutschland verfügt über eine besonders gute Schulbildung. Dennoch entscheiden sich Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus und begeben sich häufig in schlecht bezahlte berufliche „Sackgassen“. 2001 fand in Deutschland der erste Mädchen-Zukunftstag statt, an dem sich Schülerinnen an jedem vierten Donnerstag im April Einblick in Berufsfelder verschaffen können, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen.



► 2008

Zum ersten Mal findet der **Equal Pay Day** zur Bekämpfung der Lohnungleichheit statt.

Auch im 21. Jahrhundert verdienen Frauen in Deutschland 23 Prozent weniger als Männer, in Führungspositionen sogar 33 Prozent weniger! Damit ist Deutschland unter den Schlusslichtern im europäischen Vergleich. Mit der bundesweiten Kampagne „Equal Pay Day – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sollen die Lohnschere in Deutschland reduziert und gleiche Verdienstchancen geschaffen werden.

Die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit durchzieht die Geschichte der Forderungen am Internationalen Frauentag. Eine neue Initiative aus den USA macht deutlich, dass Frauen für das gleiche Geld im Schnitt länger als Männer arbeiten müssen. Dieser Tag, zumeist im März, wird seit 2008 auch in Deutschland zum Anlass genommen, auf die Entgeltunterschiede aufmerksam zu machen. Der Equal Pay Day am 25. März 2011 verweist auf die Einkommensunterschiede im europäischen Durchschnitt mit ca. 18 Prozent und in Deutschland mit 23 Prozent.

Arbeitgeber/innen sind aufgefordert, eine Bestandsaufnahme über das Lohnungleichheitsgefüge in ihrem Betrieb, ihrer Institution bzw. Organisation zu machen und Schritte zu mehr Lohngleichheit zu entwickeln. Dafür wurden die Lohnmess-Instrumente LOGIB-D (www.logib-d.de) und eg-check (www.eg-check.de) entwickelt.

► 2008

Das **Pflegezeitgesetz (PflZG)** sieht zur Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen Freistellungsmöglichkeiten ohne Lohnfortzahlung vor.

Verliebt, verlobt, verheiratet – geschieden

► 1958

Das **Gleichberechtigungsgesetz** (GleichberG) tritt in Kraft. Die Frau hat Eigentumsrechte an dem von ihr in die Ehe eingebrachten Vermögen. In der Ehe wird das Prinzip der Zugewinnngemeinschaft eingeführt. Der Vater hat weiterhin das letzte Entscheidungsrecht in Erziehungsfragen. Das Leitbild der Hausfrauenehe bestimmt den Tenor des Gesetzes.

► 1961

Das **Familienrechtsänderungsgesetz** verbessert die Rechtsstellung der Ehefrau, wenn der Mann die Scheidung verlangt. Gestrichen wird der väterliche Stichtentscheid bei Uneinigkeit in Erziehungsfragen. Die Rechtsstellung der ledigen Mutter wird verbessert: Übertragung der elterlichen Gewalt auf Antrag ist möglich. Es besteht eine Unterhaltspflicht des Vaters bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. Mit der Reform des Ehe- und Familienrechts 1977 wird das Leitbild der Hausfrauenehe aufgehoben. Die Frau braucht für eine Erwerbstätigkeit nicht mehr die Zustimmung des Mannes. Das Scheidungsrecht wird vom Schuld- auf das Zerrüttungsprinzip umgestellt.

► 1976

Das **Namensrecht wird reformiert**. Bei der Eheschließung kann auf Wunsch auch der Name der Frau als gemeinsamer Familienname gewählt werden, die Voranstellung des Geburtsnamens zum gemeinsam geführten Ehenamen wird ermöglicht. Heute bestehen darüber hinaus auch Möglichkeiten der getrennten Namensführung. Nach der Scheidung kann der Geburtsname wieder angenommen werden.

► 1998

Mit dem **Kindschaftsrechtsreformgesetz** werden Unterschiede in der Behandlung ehelicher und nichtehelicher Kinder beseitigt, die gemeinsame elterliche Sorge nach Scheidung wird zum Regelfall.

► 2001

Das **Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft** ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren eine Lebensgemeinschaft. Sie ist rechtlich jedoch nicht identisch mit der heterosexuellen Ehe und fällt nicht unter den Schutzbereich des Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes. Unterschiede in einigen Rechtsbereichen bleiben bestehen.



Kinder oder keine, das entscheiden wir alleine!

Der § 218

▶ 1920

Forderungen nach der Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch werden laut. 1927 wird ein Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen straffrei.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgt erneut die Verschärfung des § 218 StGB. 1943 steht die Beihilfe zur Abtreibung unter Todesstrafe.

Nach Kriegsende wird der § 218 in der Fassung von 1927 wiederhergestellt.

„Wenn dieser Paragraph, der ein werdendes Leben seiner eigenen Mutter gegenüber schützen soll, fällt, erst dann, wenn jeder Zwang behoben ist, wenn jede Schwangerschafts-Unterbrechung in Freiheit und unter eigener Verantwortlichkeit geschieht, erst dann kann sich das mütterliche Verantwortlichkeitsgefühl ganz entwickeln.“
Helene Stöcker in: Fort mit der Abtreibungsstrafe! (1924)

▶ 1971

374 Frauen machen in einer sogenannten Selbstbeichtigungskampagne in der Zeitschrift „Stern“ bekannt, dass sie abgetrieben haben.

▶ 1972

In der DDR werden die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch reformiert. Eine Fristenregelung wird eingeführt. In den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft entscheiden Frauen selbst über einen Abbruch.

▶ 1976

In der BRD werden die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch reformiert. Das Indikationsmodell tritt in Kraft: In besonderen Ausnahmefällen wird der Schwangerschaftsabbruch per Indikation durch einen Arzt erlaubt.

▶ 1988

Nach Auseinandersetzungen um die Notlagenindikation werden in Bayern 156 Frauen wegen illegaler Abtreibung angeklagt und verurteilt (Memminger Prozesse).

Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (§§ 218/219) wird verabschiedet. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in den ersten drei Monaten nicht rechtswidrig, wenn die Beratungspflicht nach § 219 wahrgenommen wird.

Regelungen zur Kostenübernahme:

Es wird unterschieden, ob es sich um einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer Indikation oder um einen Abbruch nach der Beratungsregelung handelt. Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation werden bei krankenversicherten Frauen von ihrer Krankenkasse getragen.

Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung sind grundsätzlich von der Frau zu tragen. Für Frauen in schwieriger wirtschaftlicher Lage werden die Kosten nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz übernommen.



Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter

Gewalt an Frauen zeigt sich in verschiedenen Formen: unter anderem in der häuslichen Gewalt, dem Stalking, der sexualisierten Gewalt, dem Frauenhandel, der Zwangsprostitution, der Zwangsverheiratung und der Genitalverstümmelung.

▶ 1976

Das erste Frauenhaus in Berlin-West wird gegründet.

Gründungsdaten von Frauenhäusern in Mittelfranken:

1978 in Erlangen

1979 in Nürnberg

1990 in Fürth

1993 in Ansbach

1995 in Schwabach

Jede 4. Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren erlebt körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner mindestens ein- oder auch mehrmals. Dies zeigt die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“.

▶ 1994

Der Schutz vor **sexuellem Missbrauch** von Mädchen und Jungen wird im Strafgesetzbuch verankert.

Das **Beschäftigtenschutzgesetz** tritt in Kraft. Hier ist der Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geregelt. Seit 2006 ist das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** in Kraft, das das Beschäftigtenschutzgesetz ablöst.

▶ 1997

Das **Vergewaltigungsverbot in der Ehe** tritt nach langen Diskussionen im Bundestag in Kraft.

Seit 2004 steht Vergewaltigung in der Ehe auch unter strafrechtlicher Verfolgung.

► 2001

Die Bundesregierung beschließt einen **Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**, um Frauen wirkungsvoll vor Gewalt zu schützen. Eine der Maßnahmen ist das Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft tritt.

Der Aktionsplan II wird 2007 verabschiedet und setzt dort an, wo besondere Handlungsnotwendigkeiten bestehen: bei der Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen, im Bereich der medizinischen Versorgung oder einer möglichst früh ansetzenden Prävention.

► 2002

Mit dem **Gewaltschutzgesetz** wird z. B. die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung an die misshandelte Frau erleichtert. Auch kann ein befristetes Kontakt- und Nährungsverbot in akuten Fällen durch die Polizei ausgesprochen werden.

Als lebenszeitliche Ereignisse, bei denen Gewalt in der Beziehung erstmals aufgetreten ist, nennen Frauen Schwangerschaft (10%) und die Geburt des Kindes (20%).

Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, BMFSFJ, 2004

► 2005

Eine **Zwangsheirat** gilt als besonders schwerer Fall der Nötigung und wird mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren bestraft.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Grundgesetz, Artikel 1, Abs. 1

► 2007

Das Gesetz zum strafrechtlichen Schutz von Stalking Opfern tritt in Kraft und wird im **StGB** als **Nachstellung** benannt. „Stalking“ ist damit ein eigener Straftatbestand.

► 2011

Im März 2011 verabschiedet der Bundestag ein Gesetz gegen Zwangsheiraten. Wer Frauen und Mädchen zur Zwangsheirat nötigt, wird künftig mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. Das Gesetz sieht zudem Erleichterungen für Opfer von Zwangsehen vor.

Herausgeberin

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Mittelfranken

www.frauenmittelfranken.de



Landratsamt Ansbach:

Regina Michl

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 468-1040, Fax: 0981 468-181040
E-Mail: regina.michl@landratsamt-ansbach.de

Stadt Ansbach:

Ingrid Eichner

Nürnberger Straße 26, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 51-343, Fax: 0981 51-1343
E-Mail: gleichstellungsstelle@ansbach.de

Bezirk Mittelfranken:

Christina Eberlein-Poetzl

Danziger Straße 5, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 4664-1040, Fax: 0981 4664-1049
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@bezirk-mittelfranken.de

Landratsamt Erlangen-Höchstadt:

Claudia Wolter

Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Tel.: 09131 803-211, Fax: 09131 803-101
E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de

Stadt Erlangen:

Doris Aschmann und Dr. Cornelia Höschele

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 86-1523, Fax: 09131 86-77-1523
E-Mail: doris.aschmann@stadt.erlangen.de
cornelia.hoeschele@stadt.erlangen.de

Landratsamt Fürth:

Marion Reißig

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 9773-1220, Fax: 0911 9773-1223
E-Mail: m-reissig@lra-fue.bayern.de

Stadt Fürth:

Hilde Langfeld und Martina Ertl-Pilhofer

Königstr. 88, 90762 Fürth
Tel. 0911 974-1237, Fax: 0911 974-1236
E-Mail: gst@fuerth.de

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim:

Luise Dreise

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel.: 09161 92-227, Fax: 09161 92-106
E-Mail: Luise.Dreise@kreis-nea.de

Landratsamt Nürnberger Land:

Anja Wirkner

Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. P.
Tel.: 09123 950-6055, Fax: 09123 950-8006,
E-Mail: gleichstellung@nuernberger-land.de

Stadt Nürnberg:

Ida Hiller und Eva Löhner

Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911 231-4184 oder
231-4185
Fax: 0911 231-5095
E-Mail: fb@stadt.nuernberg.de

Landratsamt Roth:

Claudia Gäbelein-Stadler

Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel.: 09171 81-343, Fax: 09171 81-7343
E-Mail: Claudia.Gaebelein-Stadler@Landratsamt-Roth.de

Stadt Schwabach:

Johanna Zerer, ab März 2011 Sabine Reek-Rade

Rathaus, Königsplatz 1, 91126 Schwabach
Tel.: 09122 860-279, Fax: 09122 860-201
E-Mail: gleichstellungsstelle@schwabach.de

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen:

Sabine Degenhardt

Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg
Tel.: 09141 902-129, Fax: 09141 902-7129
E-Mail: sabine.degenhardt@landkreis-wug.de